

Hygienekonzept für den Spielbetrieb Handball in der Sporthalle Süd Lollar

Vorwort

Dieses Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs und Veranstaltungen in der Sporthalle Süd berücksichtigt die Vorgaben des Landes Hessen, der zuständigen Gesundheitsbehörden, sowie des deutschen Handballbundes, bzw. des Hessischen Handballverbandes. Änderungen dieser Grundlagen bedingen fortlaufender Aktualisierung.

1) Teilnehmer am Spielbetrieb

a. Sportler

Unter dem Begriff „Sportler“ werden die beiden Mannschaften mit Trainern, Betreuern und Offiziellen gefasst. Die Schiedsrichter und das Kampfgericht fallen ebenfalls unter den Begriff „Sportler“.

b. Zuschauer

Als Zuschauer gelten in diesem Hygienekonzept alle Interessierten, die dem jeweiligen Spiel zuschauen möchten.

c. Organisationsstab

Zu dem Organisationsstab zählen die Hygieneverantwortlichen der jeweiligen Mannschaft, die Vertretung der Handballabteilung des Vereins HSG Lollar/Ruttershausen sowie die Ordner, die Einlasskontrolleure, die Besetzung des Kioskes, der Kameramann und der Hallensprecher.

2) Zugang zur Halle

a. Für die Sportler

Alle Sportler und Trainer müssen die **2-G -Plus – Regel** beachten. Diese umfasst den Nachweis einer Impfung oder einen Genesenen Nachweis in Kombination mit einer Boosterimpfung oder einem negativen Testnachweis. (siehe aktuelle Regelungen Land Hessen)

Die Sportler der beiden Mannschaften betreten die Halle durch den Sportlereingang unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln (AHA-Regel). Für jede Mannschaft gibt es einen separaten Eingang. Der Beschilderung am jeweiligen Eingang ist zu entnehmen, welcher Eingang für welche Mannschaft bestimmt ist. Die Mannschaften begeben sich auf dem direkten Weg in die Umkleieräume. Bis in die Umkleieräume besteht die Maskenpflicht. Hier findet das Umkleiden, die Mannschaftsbesprechungen vor dem Spiel bzw. während der Halbzeitpause statt und es besteht die Möglichkeit bei Einhaltung der Hygienevorschriften die Duschen zu nutzen. Die Duschen werden mit einem Mindestabstand von 1,50 Meter benutzt.

Vor dem Betreten der Sporthalle desinfiziert sich jeder Sportler die Hände. Ein Desinfektionsspender befindet sich unmittelbar vor dem Eingang zwischen der Umkleidekabine und der Sporthalle.

Will ein Sportler am nächsten Spiel als Zuschauer teilnehmen, so muss er zunächst die Halle verlassen und in seiner neuen Rolle durch den Zuschauereingang die Halle wieder betreten.

Sobald ein Spiel läuft, dürfen die Sportler des Folgespiels in den Umkleidebereich.

Wenn das aktuelle Spiel vorbei ist und die beiden Mannschaften die Halle verlassen haben, dürfen die Folgemannschaften die Halle betreten.

Zwischen der Benutzung der Kabinen durch die verschiedenen Mannschaften werden die Kabinen und der Eingangsbereich des Spielereingangs belüftet. Dieses System wird während einem Heimspieltag mit mehreren hintereinander folgenden Spielen fortlaufend angewandt.

Für die Schiedsrichter gilt die angeführte Regelung ebenfalls.

b. Für die Zuschauer

Für jeden Zuschauer gilt die **2G-Plus – Regelung** (Genesen oder Geimpft). Dies wird am Eingang kontrolliert. Also einen Nachweis einer Impfung oder einen Genesenen Nachweis in Kombination mit einer Boosterimpfung oder einem negativen Testnachweis. (siehe aktuelle Regelungen Land Hessen)

Der Einlass für die Zuschauer zur Tribüne/Foyer erfolgt bei Jugendspielen über den Haupteingang, bei Aktiven Spiele erfolgt der Eingang separat über einen Notausgang.

Vor dem Betreten der Halle desinfizieren sich alle Zuschauer und Beteiligten die Hände. Die Abstandregelungen sind vor und in der Sporthalle einzuhalten.

Im gesamten Gebäude besteht Maskenpflicht (nur medizinische OP oder FFP2 Maske).

3) Regelungen

- a) maximale Zuschaueranzahl ist auf 100 Personen begrenzt, 25% des Kontingentes kann durch den Gastverein abgerufen werden. Der Anspruch verfällt zum Anpfiff der Partie.

- b) Dauerkarteneinhaber haben keinen Anspruch auf Einlass in die Halle, wenn die maximale Anzahl an Zuschauern dadurch überschritten werden würde.

- c) den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Das Hausrecht liegt bei der HSG Lollar/Ruttershausen

- d) Innerhalb des gesamten Zuschauerbereiches muss eine medizinische Mund Nasen Bedeckung (OP oder FFP“ Maske) getragen werden, dies gilt auch auf der Toilette, in den Warteschlangen und auf den Sitzplätzen.

- e) Nach jedem Spiel wird die Halle ausreichend belüftet. Bei Bedarf wird der Zuschauerbereich zwischen den Spielen geräumt.

4) Regelung für den Verkauf von Speisen und Getränken / Veranstaltungen / Nach den Spielen

Zu jeder Veranstaltung, welcher in und um die Sporthalle Süd stattfinden müssen die Besucher ebenfalls einen 2-G-Plus Nachweis vorlegen können. (Siehe aktuelle Regelungen Land Hessen)

Dieser wird beim Eingang jeder Veranstaltung kontrolliert.

Der Zugang zur Halle für Besucher und Zuschauer ist nur durch einen Eingang gestattet, wo die Zugangsregularien kontrolliert werden.

Der medizinische Mund-Nasen-Schutz ist bei Veranstaltungen drinnen und draußen zu tragen.

Der Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt im Kiosk, der sich im Foyer der Halle befindet. Zwischen dem Zuschauer und dem Personal befindet sich eine Abtrennung durch eine Plexiglasscheibe.

Das Kioskpersonal hat eine Gesundheitsbelehrung erhalten und ist sicher im Umgang mit hygieneorientiertem Zubereiten der Speisen. Die Getränkeausgabe erfolgt abhängig der aktuellen Hygienebestimmungen aus Flaschen oder aus Gläsern.

5) Sanitäre Anlagen

a. Im Zuschauerbereich

Im Zuschauerbereich sind die sanitären Anlagen durch entsprechende Beschilderung und Bodenmarkierungen zu erkennen. Die Steh-toiletten in der Männertoilette sind so abgesperrt, dass der Mindestabstand gewährleistet ist. Die anderen Toiletten sind räumlich voneinander getrennt. Die Waschbecken in den Toiletten weisen ebenfalls einen Mindestabstand von 1,50 Meter auf. Es stehen ausreichend Seifenspender und Einwegtücher zur Verfügung. Eine Anleitung zum richtigen Händewaschen hängt in den Sanitäreanlagen aus. Nach der Benutzung der sanitären Anlagen werden die Hände ebenfalls desinfiziert.

b. Im Sportlerbereich

Für die Toiletten im Sportlerbereich gelten die gleichen Bedingungen wie im Zuschauerbereich.

Die Duschen im Sportlerbereich dürfen nur unter Einhaltung der Hygienevorschriften benutzt werden. Es müssen auch hier die Abstandsregelungen eingehalten werden.

Die HSG Lollar/Ruttershausen behält sich vor je nach Situation kurzfristig zu reagieren und dementsprechend Änderungen vorzunehmen. Das Hausrecht liegt bei den jeweiligen Verantwortlichen der Veranstaltung.